

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 2 (1982)
Heft: 3

Artikel: Literaturbericht : d'Bewegig im Spiegel von Publikationen [Fortsetzung]
Autor: Cahannes, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-652023>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literaturbericht/

Franz Cahannes

D'Bewegig im Spiegel von Publikationen (II)

Nach Abschluss des Literaturberichts im WIDERSPRUCH Heft 2 erschienen weitere Publikationen, auf deren wichtigste davon an dieser Stelle in gebotener Kürze eingegangen werden muss.

Durch Flexibilität zur Anpassung?

In den „Thesen zu den Jugendunruhen“ hatte die Eidgenössische Jugendkommission im Herbst 1980 als Ausweg aus der jugendpolitischen Sackgasse mehr Freiräume, intensivierte Diskussion und die Aufnahme der „gesellschaftlichen Anliegen der Jugendlichen“ vorgeschlagen. Immerhin gaben die Thesen eine Diskussionsgrundlage ab, wenngleich mit Recht bemängelt wurde, dass diese Forderungen zu abstrakt und allgemein geblieben sind.

Mit den darauffolgenden „Stichworten zum Dialog mit der Jugend“ setzte die Kommission im vergangenen Herbst dazu an, dieser Kritik die Spitze zu nehmen. Wer erwartet hat, die Kommission werde insbesondere konkreter ausdifferenzieren, wie die „gesellschaftskritischen Anliegen der Jugendlichen“ aufzunehmen sind, sieht sich enttäuscht. Die „Stichworte“ fallen weit hinter die in den „Thesen“ postulierte Kritik zurück. Im wesentlichen begnügt man sich auszuführen, wie die allem Anschein nach überstrapazierte Diskussion zwischen den Generationen, in der Familie, in der Schule und von seiten der Politiker gefördert werden sollte. Grosszügig wird durchgängig auf die inhaltliche Problemdiskussion der unterschiedlich angeschnittenen sozialpolitischen Minenfelder verzichtet, obgleich an verschiedenen Stellen der Argumentation (so etwa S. 41 über den „notwendigen Widerstand gegen Fehlentwicklung“, oder S. 49 über die „zukunftsorientierte Rechtssprechung“) durchaus eine Ambivalenz der Autoren ihrem emanzipatorisch aufgeputzten Konfliktbewusstsein gegenüber festzustellen ist.

Die Kommission spielt sich zum „Anwalt der Jugend“ auf, der versucht habe, „für ihre Lebenswelt und ihr Welterlebnis Verständnis zu wecken“ (S. 5). Ziel des angestrebten Dialoges sei „nicht Ruhe im Sinne von Gleichschaltung, sondern Lebendigkeit“ (S. 5). Wenn aber dann dem Jugendlichen das Hineinwachsen in die Erwachsenenwelt anempfohlen wird und, auf der anderen Seite, die Jugendpolitik ihre Hauptaufgabe darin zu sehen hat, „die Integration der Jugend in die Gesellschaft zu fördern“ (S. 9), ohne dass über diesen Gesellschaftszustand, dessen Produkt die „Jugendunruhen“ nun mal sind, auch nur ein Wort verloren wird, weist dies auf den dünnen sozialwissenschaftlichen Boden der „Stichworte“ hin. Der theoretische Interpretationsrahmen der Kommission reduziert sich auf die althergebrachte und beschwichtende Fest-

stellung von unabänderlichen Generationenkonflikten. Entsprechend baut man auf „Hellhörigkeit“ und Fähigkeit zur „Kommunikation“ (S. 23), auf Leitbegriffe, die eine „gewaltlose“ Konfliktbewältigung versprechen. Das Regulierungsmuster verkommt zu Ratschlägen liberalen Schlages: So sind für Politiker „Interessenkonflikte offen aus(zu)tragen“ (S. 11), anzuerkennen „Autorität ja – Fassade nein“ (S. 14) sowie „Rücksicht ja – Anbiederung nein“ (S. 18) und lässt sich zu mutwilligen Formulierungen hinreissen: „Realismus ja – aber auch Utopie“ (S. 19). So wird gutgläubig an den Krisen der Jugendlichen vorbeidiktiert und nachhaltig die eigene Ohnmacht dokumentiert. Sätze wie: „Der Jugendliche projiziert die ganze Schuld an seinem Leben und Protest auf die Starrheit des ‚Systems‘, verkörpert im Politiker. Der Politiker projiziert die ganze Schuld an seinen repressiven Massnahmen auf destruktive und chaotische Gefahren, verkörpert in randalierenden Jugendlichen.“ (S. 31) verpsychologisieren eine politische Krisensituation, die durch den moralischen Aufruf nach „Selbstkritik und Offenheit“ kaum mehr aufzuheben sein wird. Danach hätten die einen eben „gewaltlos“ zu sein, die anderen „vertrauensbildend“ zu wirken (S. 32). Die Jugendlichen haben die „Not der Erwachsenen zu sehen“, ihre „Unterstützung zu akzeptieren“, die „Gefahr der Isolation“ zu erkennen, die „Einseitigkeit auszugleichen“ und die Solidarität „nicht nur auf Teile ihrer Altersgenossen (zu) beschränken“ (S. 34 ff.). Demgegenüber haben die Erwachsenen, Etablierten und Behörden den „Dialog“ statt „Konfrontation“ (S. 45) auf verschiedensten Ebenen vorzudemonstrieren.

Die von der Kommission vorgeführten Dialogbeispiele am Schluss des Berichts entpuppen sich als eine humanistisch verbrämte Befriedungssolidarität, als ein durch Alltagsgewalt (Natur- und Wohnbauzerstörung sowie Verkehrs- und Konsumterror) obsolet gewordenes liberalistisches Toleranzprinzip eines durch und durch bürgerlichen Verhaltenskodexes. Die erstmal auseinanderdividierten unruhigen Jugendlichen und die Erwachsenenwelt – eine theoretisch problematische Konstruktion – sollen nach dem Schema der „gleichberechtigten Partnerschaft“ (S. 8) kompromissfähig gemacht werden.

Spätestens seit der brutalen – und nicht minder profitgesteuerten – Liquidierung des AJZ in Zürich, der Schliessung autonomer Jugendzentren in anderen Schweizer Städten wird den Autoren der ‚Stichworte zum Dialog‘ dämmern müssen, nach welchen staatlichen und polizeilichen Spielregeln hierzulande ‚jugendpolitisch‘ verfahren wird.

Vom sogenannten Nihilismus zur repressiven Disziplin?

Die Attacke von rechts gegen die ‚Thesen‘ und ‚Stichworte‘ der Jugendkommission liess nicht lange auf sich warten. Innert kürzester Zeit wurden in 3. Auflage 30'000 Exemplare der ‚Antithesen. Der Feind heisst Nihilismus.‘ der Genfer Professorin Jeanne Hersch gedruckt. SP-Mitglied Hersch, seit Jahren engagiert um ihr nationales Profil als mahnende und staunende Philosophin bemüht, wird mit diesem dürfstigen Elaborat von sage und schreibe 60 Seiten bei den bürgerlichen Rechten wohl endlich ihre gebührende Anerkennung ge-

funden haben. Die Propaganda war und ist ihr nach wie vor sicher; für die aufkommende bürgerliche Stimmung im Lande fand sie die simpelsten Erklärungen und mundgerechtesten Worte, so ganz nach dem Geschmack derer, die ohnehin überall Drahtzieher am Werke sehen und ihre Ruhe und Ordnung zu verteidigen haben.

Das Bändchen, das ohne wissenschaftliche Daten und Quellen auskommt (erstaunlich, wenn man bedenkt, dass J. Hersch ihrem Parteikollegen J. Ziegler Unwissenschaftlichkeit vorwirft) und mutmasslich aus dem Vollen der eigenen Erfahrungen schöpft, ist gutbürgerlicher Moral, wie sie auf höheren Bildungsanstalten kultiviert wird, verpflichtet. Mit J. Hersch gesprochen: „Wir leben in einer Zeit, in der ungeheuerliche Dummheiten zu Gemeinplätzen geworden sind, die einschüchtern.“ (S. 6) Fürwahr! Gemeint sind aber die Thesen der Jugendkommission, die sie – auch ohne nur einen einzigen Satz vollständig zu zitieren – zu denunzieren versucht. Wie aber denunzieren, was man eingestandenermassen nicht versteht und einem fremd bleibt?

So wird J. Hersch leidiges Opfer ihrer reaktionären Klischees. Dort, wo mit recht dümmlichen und hanebüchenen Behauptungen pseudophilosophische „Wahrheiten“ nicht mehr suggeriert werden können, unterlässt es die Philosophin nicht, unverfroren mit demoagogischen Unterstellungen zu arbeiten. Am unmissverständlichsten ist dies zweifelsohne der Fall, wenn sie den ‚Thesen‘ bescheinigt, „die Gewaltanwendung zu rechtfertigen“ und für „Freiräume der Anarchie“ (S. 5) einzustehen. Was hier dem Leser zugemutet wird, soll in den folgenden Zitaten angedeutet werden.

Ausgegangen wird von den Begriffen „Sicherheit und Schutz“, was den „gewalttätigen Jugendlichen“ (S. 9) gefehlt hat und dazu geführt hat, dass sie „ihre echten Bedürfnisse“ (S. 9, 47) erkennen mussten – nämlich das Bedürfnis nach einem „richtigen Vater, nach einer richtigen Mutter . . . , deren Autorität unerschüttlich ist.“ (S. 47). Und diese ist bedroht, da es „keine Ordnung mehr gibt, niemanden mehr, der sie gewährleistet und verkörpert“ (S. 48) keine „ankerkannte Sitten“ mehr, die „das Leben des Einzelnen und der Gemeinschaft strukturieren, keine Werte und deshalb keine Wahlmöglichkeiten.“ (S. 46) In dieser Gesellschaft der „Scheintoleranz“ und „Permissivität“ entschwindet J. Hersch die „Möglichkeit des tragischen Scheiterns, lösen sich die Risiken auf, und der Sinn entzieht sich.“ (S. 44 - 46). Der „radikale Substanzverlust“ des „Liberalismus“, der Verlust der „absoluten Werte“ (vom Schweigen, dankbares Staunen, Liebestreue und patriarchalischen Familie bis zur Disziplin, Ungleichheit, Besitzstand, harten System der Gesetze etc.) führt zwangsläufig zur Gewalt, in den „Un-Sinn“. So kommt die zynische Frage von J. Hersch: „Weshalb ist denn das ‚Gefühl der Repression‘ so unerträglich geworden?“ nicht überraschend. Die von ‚Thesen‘ zaghafte diskutierten Schwierigkeiten der Jugendlichen mit der „legalen“ oder „indirekten Gewalt“ werden zum domestizierenden Prinzip ihrer Erziehungsdemokratie erhoben. „Ein gewisser Grad an Repression ist jedoch bei jeder Ausbildung, bei jeder Aneignung von Kenntnissen und Techniken, bei jeder Lehre, bei jeder Anpassung an das Leben in der Gesellschaft notwendigerweise gegeben.“ (S. 26): die Repression als neulalte „Konstante des Menschseins“ – des erwachsenen

allerdings, denn der junge „Mensch ist aus Wünschen und Sehnsüchten gemacht und deshalb seiner Natur nach unbefriedigt.“ (S. 25)

Schliesslich sich ihrer Berufszunft inniger und einem plausiblen Gegenfeindbild aufsitzend müssen für die Komplizen der Unruhe, Angst, Leere, Langeweile, Nichts, Revolte und Widerstandes ein „pubertärer Idealismus“ und ein „Nihilismus“ herhalten, nicht „als philosophisches System, sondern“ – bei aller Begriffskonfusion – „ein Nihilismus, den man mit der Luft einatmet.“ (S. 54).

Weil sie zwischendurch in den ‚Thesen‘ konkrete Analysen der Demonstrationen vermisst hat, liefert sie ihre eigene Variante der Drahtziehertheorie. „Die ‚Demonstrationen‘ sind im voraus geplant (Hervorhebungen von J. Hersch) (. . .) von den in den Untergrund abgedrifteten Splittergruppen (. . .)“ (S. 13f.) „Die Demonstrationen werden von *einigen wenigen* mit Hilfe einer Gruppe von Mitläufern (100, 200, 300?) geplant, die, gelehrt und eifrig, im voraus an den strategisch wichtigen Stellen plaziert werden“ und „ihre Taktik, ihre Technik, ihre Art, die anderen anzuführen, ihre ungewöhnlich schroffen Bewegungen, ihre kalkulierte Schlagfertigkeit verraten aber eine auf Drill beruhende Schulung. Es wäre aufschlussreich zu erfahren, wo sie in den letzten Jahren ihre Ferien verbracht haben“ (S. 14). Obwohl sie zugibt, es nicht zu wissen, ist sie davon „überzeugt“, dass die „Anführer (. . .) eine Ausbildung hinter sich haben“.

Ruhe- und Ordnungsdenken als Maxime

Mit dem Buch „*Die neuen Verweigerer*“, legte der NZZ-Verlag im letzten Herbst eine Sammlung der wichtigsten, in der NZZ erschienenen Artikel zur „Bewegig“ auf. Unschwer lässt sich den von Politikern der FdP sowie den Hofberichterstattern Hugo Bütler, Thomas Häberling, Roger Friedrich und Andreas Honegger verfassten Beiträgen das gutbürgerliche Ruhe- und Ordnungsdenken ablesen, mit dem die ideologische Grundlage für den freisinnigen Wahlsieg bei den Gemeinderatswahlen im Frühling 82 zugerichtet wurde.

Im einleitenden Artikel „Propheten der Verhöhnung“ von Hugo Bütler findet nicht nur eine Auseinandersetzung mit der traditionellen Linken als „intensiver Flankenschutz für die Bewegung“ (S. 11), mit den „Spontis“, Autonomen und „Stadtindianern“ als „Partei gegen die Arbeit“ (S. 14) statt. Vielmehr werden aus bürgerlicher Sicht Querverbindungen angedeutet, der „innere Kreis der Bewegung“ gesichtet und die Ursachen für die gezielte Konfrontation mit dem Staat festgeschrieben. Die Auseinandersetzung mit dem ‚Anarchismus‘ mündet in Sätzen wie: „Anarchismus verkündet zwar immer uneingeschränkte Freiheit der Menschen, weiß aber meist nichts zu sagen über ihr Verhältnis zueinander“ oder „Der Ausrufung schrankenloser Freiheit folgt der ‚Krieg aller gegen alle‘ auf dem Fuss. Und wo anders kann er enden als in der brutalen Unterdrückung der Schwachen durch die Starken, gewöhnlich Faustrecht genannt?“ (S. 18 f.) Demgemäß heißt denn „die liberale Antwort“ darauf, die „Freiheit, individuelle und politische Freiheit sicherzustellen (. . .). Daher ist der erste Zweck des liberalen Staates die Herstellung einer pragmatischen Ordnung des Friedens, die den ‚Krieg aller gegen alle‘ beendet oder ver-

hindert, das Monopol der Gewalt an sich nimmt und garantiert (indem sie Verstöße dagegen gesetzesmäßig ahndet) und die Freiheit an Verfassung, Recht und Gesetz bindet.“ (S. 19)

Ausgehend von solchen Maximen, ist es selbstverständlich, dass der NZZ die „Thesen“ der Jugendkommission ein Dorn im Auge sind. Die Kommission habe „Entlastungsargumente“ (S. 172) aus der Bewegung vermittelt und ihr Wohlwollen sei dort „deplacierte (. . .), wo die „Bewegungs“-Leute (. . .) nach dem „Ende dieses Staates“ rufen und nach diesem Ruf auch handeln“. (S.172) Dagegen wird wieder der „Rechtsstaat (und) das Monopol der Gewalt“ gesetzt.

Auf welche Grundeinschätzungen die Diskussion um die „neuen Verweigerer“ beruhen, gibt ein Bericht in der NZZ v. 10./11.4.82 über H. Büters Analyse der Bewegung: „Im Gegensatz zur Bewegung von 1968, die mit ihrer intellektuell-marxistischen Analyse nicht ankam, stehen heute Gefühle und Emotionen im Vordergrund, zum Teil verbunden mit Regungen, die man als faschistoid bezeichnen kann.“

Zitierte Literatur:

Stichworte zum Dialog mit der Jugend, aufgestellt von der eidgenössischen Kommission für Jugendfragen, Bern 1981, 75 S. für Fr. 2.-- zu beziehen beim Bundesamt für Kulturpflege, 3000 Bern 6

Hugo Bütler / Thomas Häberling (Hrg.), Die neuen Verweigerer, Unruhe in Zürich und anderen Städten, Zürich 1981, 296 S. Fr. 28.50

Jeanne Hersch, Antithesen zu den „Thesen zu den Jugendunruhen 1980“, Schaffhausen 1982, 58 S., Fr. 7.80

* * * * *

Vor kurzem ist zudem folgendes Buch erschienen, das in diesem Literaturbericht noch nicht mitberücksichtigt werden konnte:

Anne-Catherine Menetrey, et le „Collectif de défense“, La vie . . . vite, Lausanne bouge 1980 - 1981: une chronique, Editions d'en bas, Lausanne 1982, 196 S.

